

STATISTIKRAT

p.A. Statistik Österreich
Bundesanstalt öffentlichen Rechts
Guglgasse 13
A-1110 Wien

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

des Statistikrates

über das
Geschäftsjahr 2005
gemäß
§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Inhaltsverzeichnis

1) Gesetzliche Aufgaben des Statistikrates	3
2) Aufgabenschwerpunkte des Statistikrates im Jahr 2005	3
3) Empfehlungen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	4
4) Empfehlungen zum Erzeugerpreisindex für Sachgüter und Dienstleistungen	6
5) Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms der Bundesanstalt..	7
6) Bewertung des Geschäftsführungskonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010	9
7) Qualitätssicherung der Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesanstalt	10
8) Stellungnahme zu europäischen statistischen Vorhaben.....	16

1) Gesetzliche Aufgaben des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

2) Aufgabenschwerpunkte des Statistikrates im Jahr 2005

Der Statistikrat hat im Jahr 2005 die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Rahmen von sechs ordentlichen Sitzungen und einer Klausurtagung wahrgenommen. Zwischen dem Wirtschaftsrat und Statistikrat fand, nicht zuletzt angesichts der Neukonstituierung beider Gremien für die Funktionsperiode 2005 bis 2009, ein Strategiegespräch statt.

Schwerpunktmäßig wurden in den Sitzungen vom Statistikrat folgende Themen behandelt:

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Geschäftsführungskonzept der Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Nutzung von Verwaltungsdaten
- Aufbau von eigenen Registern und Zugang zu Verwaltungsregistern
- Publikationspolitik
- EU-Koordination und Vorbereitung auf die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs
- Legistische Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik
- Vorbereitungen zur Probe-Registerzählung 2006 und
- Zustand des Gebäude- und Wohnungsregisters

Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen und bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern.

3) Empfehlungen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 11. April 2005 an den Bundesminister für Finanzen das Ersuchen um Finanzierung der Fortführung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) auf Festpreisbasis gerichtet und hierzu folgendes ausgeführt:

„Eine Entscheidung der Europäischen Kommission legt fest, dass alle EU-Länder für die Volumensmessung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung („Realrechnung der VGR“) als Preisbasis das jeweilige Vorjahr zu verwenden haben. Diese Vorgabe der Methode soll sicherstellen, dass für die Beobachtung der Veränderung des realen BIPs im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstums-

pakts eine von Basisjahreffekten möglichst wenig tangierte Zuwachsrates errechnet werden kann.

Statistik Austria hat mit den Berechnungen nach der neuen Methode im Herbst 2004 begonnen, gleichzeitig aber aus Kosten- und Ressourcenüberlegungen die bisherige Berechnung der Preis- und Volumensrechnung der VGR auf der Grundlage eines über mehrere Jahre fixen Basisjahres („Festpreisrechnung“) eingestellt.

Für die administrative Verwendung der Ergebnisse der VGR auf europäischer Ebene liegen somit adäquate Daten vor, die empirische Wirtschaftsforschung sieht sich aber wegen des Fehlens von Absolutwerten zu konstanten Preisen und wegen der Nicht-Additivität der zu den jeweiligen Vorjahrespreisen bewerteten Aggregate über einen etwas längeren Zeitraum mit einer extrem schwierigen Informationssituation konfrontiert. Im Dienste der empirischen Wirtschaftsforschung und ihren Bedürfnissen entstanden und weiterentwickelt, ist die VGR (und hier insbesondere die Rechnung zu Preisen eines fixen Jahres) zur wesentlichen Grundlage der Makroökonomie und aller Strukturmodelle geworden. Ihre Qualität und vor allem ihre konzeptionelle Entsprechung bestimmen damit entscheidend die Aussagekraft aller Expertisen und Modellrechnungen mit, welche der Wirtschaftspolitik bereitgestellt werden können.

Der Statistikrat appelliert dringend, durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel sicherzustellen, dass auch in Zukunft Ergebnisse einer von Statistik Austria erstellten Realrechnung der VGR auf Festpreisbasis zur Verfügung stehen. Auch in den Vereinigten Staaten hat das BEA nach der Umstellung auf Chaining noch viele Jahre die Rechnung auf Festpreisbasis weitergeführt und qualifizierten Nutzern zur Verfügung gestellt.

Das Fehlen einer von Statistik Austria erstellten Gesamtrechnung auf Festpreisbasis hätte zwei sehr negative Konsequenzen. Wegen der Unverzichtbarkeit einer solchen Rechnung für viele analytische Aufgabenstellungen wären die Nutzer gezwungen, auf der Grundlage des publizierten Datenmaterials Näherungslösungen zu schaffen. Solche Näherungslösungen können nie den gesamten verfügbaren Informationsfundus ausschöpfen, da nur der Amtlichen Statistik essentielles Detailmaterial zugänglich ist. Auch das eminente Wissen und die Erfahrung der Amtlichen Statistik in der Volumenschätzung gingen für die Kalkulation verloren. Wirtschaftspolitische Entscheidungen müssten konsequenterweise auf schlechterer empirischer Evidenz aufsetzen, als möglich wäre.

Je nach Modellansatz und analytischer Zielsetzung würden die einzelnen Forschungsinstitute und Wissenschaftler – wie auch die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten zeigen - ihre Näherungslösungen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und vor allem auf unterschiedlichem Aggregationsniveau erstellen. Die Ergebnisse der Volumens- und Preisberechnungen sind aber – wie umfangreiche empirische Untersuchungen

belegen - sehr sensibel in Bezug auf das gewählte Aggregationsniveau, üblicherweise sensibler als in Bezug auf die unterstellte Indexkonstruktion. Zum Schaden für die Nachvollziehbarkeit und mit sehr negativen Folgen für die politische Diskussion würden einzelne Analysen auf verschiedenen Ausgangsdaten für das gleiche Referenzjahr beruhen. Wenn die Forschungsinstitutionen zumindest einen Teil ihres Mehraufwands überwälzen können, entstehen für den öffentlichen Haushalt zudem per Saldo höhere Kosten bei schlechterem Informationsstand.

Die Berechnung sollte auf jener Version der VGR aufbauen, die im Sommer 2005 zur Verfügung stehen wird, da ab dieser Ausbaustufe die volle Integration der Aufkommens- und Verwendungstabellen gewährleistet sein wird. Die Erstellung einer VGR auf Festpreisbasis ist auf verschiedenen Stufen der Detaillierung möglich und mit unterschiedlich hohem Aufwand verbunden. Im Interesse der verschiedenen Anwendungen wäre ein Arbeiten auf möglichst tiefem Aggregationsniveau, zumindest aber eine Detaillierung nach 60 Gütergruppen bzw. Wirtschaftsbereichen erforderlich. Der Statistikrat hat Statistik Austria bereits eingeladen, mehrere Lösungsalternativen zu überlegen und entsprechende Aufwandsschätzungen für eine Durchführung der Arbeiten bis vorerst 2011 vorzubereiten.

Nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 ist der Statistikrat als oberstes fachliches Beratungsgremium aufgerufen, Empfehlungen zum Arbeitsprogramm von Statistik Austria abzugeben. In der Sicherung einer unumstrittenen, qualitativ hochwertigen Datengrundlage für die empirische, politikorientierte Wirtschaftsforschung durch die Erstellung einer Realrechnung auf Festpreisbasis sieht er eine vordringliche Aufgabe.“

Bedauerlicherweise wurden diesem Ersuchen des Statistikrates nicht Rechnung getragen.

4) Empfehlungen zum Erzeugerpreisindex für Sachgüter und Dienstleistungen

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 3 lit. a Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 28. April 2005, welches auch an den Bundeskanzler, den Wirtschaftsrat und die Leitung der Bundesanstalt erging, gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Empfehlung abgegeben, die Auskunftspflicht bezüglich des Erzeugerpreisindex für Sachgüter und Dienstleistungen in der Verordnung betreffende Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft zu verankern.

Der Statistikrat führte hierzu Folgendes aus:

„Der in der VO über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II 369/2003) geregelte Index für Erzeugerpreise von Waren und Dienstleistungen ist ein wichtiger Indikator der Konjunkturstatistik. § 8 dieser VO sieht derzeit eine freiwillige Auskunftserteilung der Respondenten vor.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kommt der Qualitätsausschuss des Statistikrates nach eingehenden Prüfungen zu dem Schluss, dass - ungeachtet intensiver Bemühungen seitens der Bundesanstalt - die Erreichung der von der EU geforderten Repräsentativität auf Basis von freiwilligen Meldungen nicht möglich ist, weil auf diesem Weg die Mitarbeit einer ausreichenden Anzahl von Respondenten nicht zu gewinnen ist. Eine substantielle Erhöhung der Responserate ist trotz intensiver Bemühungen und Vorkehrungen auf Basis der Freiwilligkeit der Auskunftserteilung nicht realistisch. Die Bereitschaft der Unternehmen zur Mitarbeit bei der Erhebung konnte auch durch eine Aktion der WKÖ nicht wesentlich gesteigert werden.

Der Statistikrat, welcher nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 als oberstes fachliches Beratungsgremium aufgerufen ist, Empfehlungen abzugeben, sieht angesichts der derzeit vorliegenden Ergebnisse, den Qualitätsstandard des Erzeugerpreisindex bei Aufrechterhaltung freiwilliger Auskunftserteilung nicht gesichert und insbesondere die Erfüllung der seitens der EU geforderten Standards nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Statistikrat eine Abänderung der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II 369/2003) dahingehend, dass die Auskunftserteilung über die Erzeugerpreise im produzierenden Bereich und im Dienstleistungsbereich für die Unternehmen verpflichtend vorgeschrieben wird.“

Dieser Empfehlung wurde zwischenzeitig im Wege einer Novellierung der in Rede stehenden Verordnung Rechnung getragen.

5) Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms der Bundesanstalt

Der Statistikrat hat im September 2000 einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit der Klassifizierung der einzelnen Projekte und einer Prioritätenreihung beschäftigt. Im Jahr 2005 fanden acht Sitzungen dieses Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wurde anhand zweier, voneinander weitgehend unabhängiger Parameter vorgenommen:

Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es in mehreren Ausbaustufen zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.

Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.

Das Arbeitsprogramm 2006 und das mittelfristige Arbeitsprogramm der Bundesanstalt lassen nach Ansicht des Statistikrates einige begrüßenswerte Schritte in Richtung Eliminierung von „weißen Flecken“ erkennen. Dies gilt insbesondere für die Preisstatistik. Zu bedauern ist, dass die Fortschritte zur inhaltlichen Abrundung des Arbeitsprogramms fast ausschließlich von EU-Vorgaben bestimmt werden.

Die Bundesanstalt sollte sich in allen Direktionen intensiver um die Beauftragung besonders wichtiger Projekte bemühen. Der Bundesanstalt sind ausreichend Mittel für solche besonders relevanten Vorhaben bereitzustellen. Als Beispiele für noch immer nicht gesicherte besonders relevante Projekte wird auf die Zeitbudgeterhebung und die Fortführung der Realrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Festpreisbasis verwiesen. Bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Festpreisbasis sollte die Bundesanstalt interessierten Wirtschaftsforschern zumindest alle bereit stehenden Daten kostenlos zur Verfügung stellen und die Funktion einer koordinierenden Clearingstelle übernehmen. Nur so wäre sicher zu stellen, dass der verfügbare Informationsfundus ausgeschöpft und nicht mehrere konkurrierende Versionen entstehen.

Generell sollten die Anstrengungen um die Entwicklung eines kohärenten statistischen Systems verstärkt werden, auch wenn entsprechende Vorgaben durch EU-Recht fehlen.

Aus dem Arbeitsprogramm 2006 und dem mittelfristigen Arbeitsprogramm ist das Bemühen um eine Verbesserung der Qualität der statistischen Produkte und die Einhaltung der besonderen Grundsätze des § 24 Bundesstatistikgesetzes 2000 ablesbar. In den einzelnen Direktionen der Bundesanstalt sind die erzielten Fortschritte recht unterschiedlich. Konsequenterweise ergibt sich für die kommenden Jahre ein verschieden großer Nachholbedarf an Arbeiten.

Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des neuen Publikationskonzepts. Dabei wird auf die vollständige Erfüllung der im Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen Verpflichtungen verwiesen. Der Implementierung einer neuen statistischen Datenbank mit integriertem Zugang zu Metadaten wird große Bedeutung zugemessen.

Bei der Finanzierung externer Aufträge (sowohl von EUROSTAT als auch von österreichischen Auftraggebern) ist Vorsorge zu treffen, dass neben der Bewältigung der Lieferverpflichtungen an den Auftraggeber gleichzeitig eine ausreichende Qualität der Arbeiten und die ausreichende Publikation der Ergebnisse in Österreich gewährleistet werden kann.

Da Unternehmenserhebungen von mehreren Direktionen der Bundesanstalt durchgeführt werden, sind Information und koordinierte Vorgehensweise über Direktionsgrenzen hinweg notwendig.

Im Interesse hoher Aktualität und Qualität der statistischen Ergebnisse appelliert ist die rechtzeitige Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen zu ermöglichen bzw. sicherzustellen.

6) Bewertung des Geschäftsführungskonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010

Im Jahr 2005 setzte sich der Statistikrat intensiv mit dem Geschäftsführungskonzept für die Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010 auseinander. Hiezu

erging eine Stellungnahme des Statistikrates, die sich sehr detailliert mit den einzelnen strategischen Zielen des Hauses und den hiezu angedachten Umsetzungsmaßnahmen befasst. Der Vorsitzende des Statistikrates hat überdies an einer Sitzung des Wirtschaftsrates zur Entscheidungsfindung bezüglich des Geschäftsführungskonzeptes teilgenommen, um insbesondere die Haltung des Statistikrates eingehend darzulegen.

Generell begrüßt der Statistikrat die Vorlage dieses Strategiekonzepts. Er begrüßt insbesondere, dass in diesem Konzept seine in den Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen der Bundesanstalt der letzten Jahre immer wieder artikulierten zentralen Anliegen, Qualitätsverbesserung, Stärkung der Registerkompetenz, intensivere Nutzung von Verwaltungsdaten und Ausweitung des Publikationswesens einen hohen Stellenwert einnehmen. Besonders positiv wird gesehen, dass die Bundesanstalt die Anregung des Statistikrates, sich intensiv um die Beauftragung mit besonders wichtigen Projekten zu bemühen, aufgegriffen hat.

Der Statistikrat hat die Leitung der Bundesanstalt aufgefordert, über die Umsetzung des Geschäftsführungskonzeptes regelmäßig zu berichten.

7) Qualitätssicherung der Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesanstalt

Die Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik wird von einem im September 2000 vom Statistikrat eingesetzten Qualitätsausschuss eingehend behandelt. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt zu überprüfen.

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses, welcher im Jahr 2005 drei Sitzungen abgehalten hat, gelangte der Statistikrat für das Jahr 2004 zu folgenden Feststellungen:

a. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch die Bundesanstalt uneingeschränkt Rechnung getragen.

b. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung und laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Wie in den letzten Jahren konnten auch im Jahr 2004 Fortschritte in der methodischen Arbeit registriert werden. Die als Basis von Feedbackgesprächen vorgelegten Standard-Qualitätsberichte, in denen auch eine ausführliche Offenlegung der eingesetzten Methoden erfolgt, sind zumeist von ausgezeichneter Qualität.

2004 konnten für zahlreiche Projekte solche Standard-Qualitätsberichte fertig gestellt werden. Wesentliche Qualitätsverbesserungen konnten 2004 auch bei anderen großen Projekten (wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) erreicht werden, für die noch keine Standard-Qualitätsberichte vorliegen.

Die Inventur des Erreichten Ende 2004 ergab gleichzeitig einige Defizite. Für viele wichtige Arbeitsgebiete sind erst in einigen Jahren entsprechende Dokumentationen vorgesehen. Die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen erfolgen in den einzelnen Direktionen nicht mit der gleichen Intensität.

Der Qualitätsverbesserung der Register sollte eine besonders hohe Priorität zugewilligt werden. Wegen der strategischen Rolle der Register als steuernde und koordinierende Instrumente führt jeder Mangel in den Registern unmittelbar zu schlechteren statistischen Ergebnissen.

c. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität

Für das Jahr 2004 ergab sich kein einheitliches Bild. Zahlreiche Projekte wurden termingerecht fertig gestellt, die Aktualität wichtiger Ergebnisse, wie etwa jener der Außenhandelsstatistik, konnte verbessert werden. Auf der anderen Seite wurden viele Arbeiten 2004 nicht rechtzeitig abgeschlossen und es kam zu bedauerlichen Verzögerungen in der Datenbereitstellung.

Identifizierte Defizite in der Aktualität sind oft durch Engpässe personeller Natur und im EDV Bereich bedingt, in zahlreichen Fällen ist die fehlende oder zu spät bereitgestellte rechtliche Grundlage verantwortlich zu machen.

Im Interesse hoher Aktualität und Qualität der statistischen Ergebnisse appelliert der Statistikrat wie im Vorjahr an die Leitung der Bundesanstalt und alle Bundesministerien, in Zukunft die rechtzeitige Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen zu gewährleisten.

d. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Die Nutzung von Verwaltungsdaten machte 2004 generell weitere Fortschritte. Bei dem anspruchsvollsten Projekt, in Zukunft Großzählungen wie u.a. die Volkszählung durch die intensive Heranziehung von Verwaltungsdaten entbehrlich zu machen, traten 2004 Schwierigkeiten und Verzögerungen auf.

2004 wurden zusätzliche elektronische Instrumente für Meldungen durch Unternehmen bereitgestellt. Durch diese Maßnahmen wird sowohl eine Entlastung der Respondenten als auch höhere Aktualität und bessere Qualität der Ergebnisse erreicht.

Ebenfalls im Interesse hoher Qualität sollten die Bemühungen um Motivation der Respondenten und die Bereitstellung ausreichender Information über den Zweck der einzelnen Erhebungen verstärkt werden.

e. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 Bundesstatistikgesetz 2000 (Besondere Veröffentlichungspflichten) Umfang des Datenangebots (verschiedene Medien) einschließlich der Datenbank „ISIS“

Der Umfang des Datenangebots konnte 2004 weiter gesteigert werden. Die Detailtiefe, in der Resultate publiziert werden, differiert nach wie vor erheblich und ist stark von Traditionen beeinflusst. Eine Vereinheitlichung im Sinne eines umfassenden Publikationssystems sollte forciert werden.

Soweit es sich bei Arbeiten der Bundesanstalt um statistische Projekte und nicht nur um Sonderauswertungen von Daten handelt, die bereits ausreichend publiziert vorliegen, sind diese Statistiken und ihre Konzepte, Definitionen und Erläuterungen im Sinne des § 19 Bundesstatistikgesetz 2000 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Ergebnisse der Umwelt- und der Energiestatistik wurden 2004 nach wie vor nicht im ausreichenden Umfang publiziert. Die Bemühungen, die umfassende Veröffentlichung dieser im Auftrage von Bundesministerien durchgeführten Arbeiten sicherzustellen, sind zu verstärken.

f. Einheitlichkeit des Zugangs zu den statistischen Daten

Für viele Arbeitsbereiche erfolgten 2004 wesentliche Schritte zur Vereinheitlichung des Datenzugangs über die Homepage der Bundesanstalt. In einigen Direktionen der Bundesanstalt wurde bereits ein sehr hohes Maß an Standardisierung erreicht. Auf diesen Erfahrungen aufbauend sollte eine die Aufgabengebiete aller Direktionen übergreifende einheitliche Strategie umgesetzt werden.

Das geplante Neudesign der Datenbank „ISIS“ sollte die Benutzerfreundlichkeit wesentlich erhöhen und die Integration von Metadaten vorsehen. Die derzeitige Struktur von „ISIS“ entspricht kaum mehr modernen Anforderungen.

Die Präsentation der Ergebnisse im EXCEL-Format wird in vermehrtem Umfang angeboten. Im Interesse der besseren und komfortableren Weiterverarbeitung sollte diese Informationsschiene ausgebaut werden.

g. Kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Gegenüber den Vorjahren konnte eine deutliche Verbesserung der Umsetzung des § 30 Bundesstatistikgesetzes 2000 festgestellt werden. Nach dieser Bestimmung sind die Hauptergebnisse der Statistiken unentgeltlich im Internet bereit zu stellen. Die Inventur für 2004 ergab aber auch diesbezüglich eine Reihe von Defiziten, die umgehend zu beseitigen sind.

h. Verfügbarkeit von Metadaten

Die Anregung des Statistikrats, alle Metadaten und alle verfügbaren Standard-Qualitätsberichte kostenlos im Internet zur Verfügung zu stellen, wurde 2004 umgesetzt. Auch für viele andere Projekte, für die Standard-Dokumentationen noch fehlen, erfolgte die Bereitstellung von aussagekräftigen Metadaten.

Trotz dieser großen Fortschritte ergab die systematische Überprüfung bedauerliche Lücken, die möglichst rasch zu schließen sind. Für große Bereiche, wie die Umwelt- und die Energiestatistik und Wissenschaftsstatistik, fehlen Metadaten gänzlich.

Für Gesamtrechnungen sollten für die korrekte Interpretation der Ergebnisse unverzichtbare Dokumentationen im Internet bereitgestellt werden. Als Zwischenlösung sind die bereits verfügbaren methodischen Hintergrunddokumente im Internet bereit zu stellen.

Der Statistikrat empfiehlt, die Anstrengungen im Rahmen der Publikationspolitik weiterhin zu verstärken, womit nicht nur den entsprechenden Rechtsgrundlagen, sondern auch den Interessen der Datennutzer Rechnung getragen wird.

Die ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung ist dafür ebenso Voraussetzung wie für die Erreichung eines höheren Maßes an Aktualität und Qualität der Ergebnisse.

i. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat lagen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte. Um der Öffentlichkeit ein Maximum an Information bei gleichzeitiger Wahrung der Prinzipien der Statistischen Geheimhaltung anbieten zu können, regt der Statistikrat verstärkte Bemühungen um den Einsatz formaler Methoden und die Beteiligung an internationalen Forschungsk Kooperationen auf diesem Gebiet an.“

j. Feedback-Gespräche zur Qualität der statistischen Produkte der Bundesanstalt

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Statistikrat-Ausschuss „Qualitätssicherung“ seit Mitte 2003 regelmäßig Feedback-Gespräche zur Qualität der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ („Standard-Qualitätsberichten“) durchgeführt. Zu diesen Gesprächen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Statistikrat-Ausschusses „Qualitätssicherung“ externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte der Statistischen Zentralkommission eingeladen.

Inhalt und Ziele der "Feedback-Gespräche" sind:

die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;

die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;

Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung werden dokumentiert.

Im Jahr 2005 hat die Bundesanstalt sechs Feedback-Gespräche zu den folgenden Statistiken abgehalten:

Versorgungsbilanzen
Bevölkerungsstatistik
EU-SILC 2003
Gesundheitsstatistik
Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen
Leistungs- und Strukturstatistik 2003.

8) Stellungnahme zu europäischen statistischen Vorhaben

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtssetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen. Diskutiert wurden insbesondere der Entwurf für eine neue Basisgesetzgebung für die Gemeinschaftsstatistik sowie die Implementierung des Code of Practice.

Der Statistikrat wurde laufend über die Vorbereitungen der Bundesanstalt auf die EU-Ratspräsidentschaft und die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie der Partnership Group,

dem Ausschuss für das statistische Programm (ASP) und dem CEIES informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien wie der Conference of European Statisticians (CES), dem OECD Statistic Committee, der DGINS-Konferenz und der UNECE-Statistik-Konferenz. Der Statistikrat nahm des weiteren die Gelegenheit wahr, mit dem – zum damaligen Zeitpunkt - neuen Generaldirektor von EUROSTAT, Dr. Hanreich, dringende Anliegen Österreichs an EUROSTAT zu behandeln.

Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Wien, am 18. Dezember 2006

Der Vorsitzende:
Hofrat i.R. Dr. Ewald KUTZENBERGER

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Hofrat i.R. Dr. Ewald KUTZENBERGER
Vorsitzender

O.Univ.Prof. Dr. Wilfried GROSSMANN
Stellvertretender Vorsitzender

Universität Wien

MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER

Bundeskanzleramt

Univ.Doz. Dr. Josef RICHTER

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

Dr. Alfred KATTERL

BM für Finanzen

Mag. Michael STERN

BM für Wirtschaft und Arbeit

MinR Dipl. Ing. Franz GÖTL

BM für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

MinR Mag. Hans STEINER

BM für soziale Sicherheit und
Generationen und Konsumentenschutz

Mag. Dr. Aurel SCHUBERT

Oesterr. Nationalbank

Dr. Ulrike OSCHISCHNIG

Wirtschaftskammer Österreich

Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN

Präsidentenkonferenz der Land-
wirtschaftskammern Österreichs

Mag. Margit EPLER

Bundeskammer für Arbeiter
und Angestellte

vHR Dr. Robert HINK, Generalsekretär

Österreichischer Gemeindebund

Univ.Doz. MMag. Dr. Andreas WEIGL

Österreichischer Städtebund

Hofrat Mag. Josef RAOS

Amt der Salzburger Landesregie-
rung, delegiert von der Landes-
hauptmännerkonferenz